

99005002005000, 99005002005000

# Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409928756/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005002005000, 99005002005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apotheker, Betäubungsmittel, Arzneimittel, Arzneimittelhandel, Apothekerin, Versandapotheke, Arzneimittelsicherheit, Arzneimittelüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html">https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html</a>
Teaser	Wenn Sie apothekenpflichtige Arzneimittel versenden wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Der Versand von apothekenpflichtigen Arzneien ist erlaubnispflichtig. Für jede öffentliche Apotheke, über die apothekenpflichtige Arzneimittel versendet werden sollen, ist eine eigene Versandhandelserlaubnis zu beantragen.</p> <p>Die Versandhandelstätigkeit darf erst nach erteilter Erlaubnis aufgenommen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Betriebserlaubnis der Apotheke</li> <li>• Falls für den Versandhandel Räume außerhalb der genehmigten Apothekenbetriebsräume genutzt werden sollen: Angaben zu Größe, Beschaffenheit, Einrichtung und Funktion der zusätzlichen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Betriebsräume unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags)  
 • Versicherung des Antragstellers, die Anforderungen nach dem Apothekengesetz an das Qualitätsmanagement und den Versandvorgang zu erfüllen und den Versandhandel zusätzlich zu dem üblichen Apothekenbetrieb zu erbringen  
 Für Sachsen-Anhalt gilt:  
 Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären. Alle wesentlichen Unterlagen müssen Sie auf dem Postweg im Original vorlegen.

## Voraussetzungen

- Der Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen
- Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Apothekenbetrieb
- Ein Qualitätssicherungssystem für den Versandvorgang muss vorhanden sein

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

Für Sachsen-Anhalt gilt: Liegen alle Antragsvoraussetzungen beziehungsweise alle für eine Erlaubniserteilung notwendigen Unterlagen vor, dauert die normale Bearbeitungsfrist 4 Wochen.

## Frist

Der Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln darf erst nach Erlaubniserteilung aufgenommen werden.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis
- Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen
- Versandapotheke muss bestimmte

Modul	Sachverhalt
	Qualitätsanforderungen erfüllen • Zuständig: Kreise und kreisfreie Städte Für Sachsen-Anhalt gilt: • Zuständig: Landesverwaltungsamt
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständig ist das Landesverwaltungsamt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beantragen, Apply for permission to ship pharmacy-only medicines